

# STADT BAD LOBENSTEIN



Staatlich  
anerkanntes Moorheilbad



## Amts- und Mitteilungsblatt



22. Jahrgang

Freitag, den 23. Dezember 2011

Nummer 25

## *Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!*



***Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
ich wünsche Ihnen,  
auch im Namen des Stadtrates und aller städtischen Mitarbeiter,  
ein schönes besinnliches Weihnachtsfest sowie alles Gute für das Jahr 2012***

***Ihr  
Peter Oppel  
Bürgermeister***

## Wichtige Rufnummern Bad Lobensteins Vorwahl von Bad Lobenstein – 036651

Notruf Polizei .....	110	
Polizeistation Bad Lobenstein .....	860	
Notruf Rettungsdienst.....	112	
Feuer- und Rettungsleitstelle Saalfeld .....	03671-9900	
ärztlicher Notfalldienst .....	03671-9900	
Krankentransport .....	87000	
Saale-Orla-Klinikum, BT Schleiz .....	03663-4670	
Landratsamt Saale-Orla-Kreis Schleiz .....	03663-4880	
Bürgerbüro Bad Lobenstein/Kfz-Zulassung.....	03663-4880	
ZV Abfallwirtschaft Pößneck, Abfallberatung .....	03647-441717	
Gebühren (Bad Lobenstein) .....	03647-441742	
Becker Umweltdienste GmbH Thüringen .....	03663-413511	
Firma SITA (Abfuhr Gelbe Säcke).....	036481-847712	
Stadt-Apotheke.....	2178	
Apotheke Am Tor.....	88938	
Danpower GmbH (ehem. LED).....	398880	
KomBus GmbH, Poststraße .....	01803337287	
Arbeitsamt/ Bad Lobenstein .....	036651/70128	
Amtsgericht .....	610-0	
Grundbuchamt.....	610-14	
Katasteramt / Dienststelle Pößneck .....	03647/4499100	
Volkshochschule Außenst. Schleiz. ....	03663-422458	
Stadtbibliothek/Kulturhaus.....	2076	
Regionalmuseum .....	2492	
Musikschule.....	2881	
Waldbad .....	38377	
Kindergarten „Kinderland“, Karl-Marx-Straße 36 .....	2118	
Kindergarten „Sonnenschein“, Bayerische Str. 13 d .....	3554	
Kindergarten „Rappelkiste“, Unterlemnitz.....	31092	
„Ardesia-Therme“ .....	Fax: 3939150, Tel.: 39390	
Kirchenkreissozialarbeit / Beratungsst. Bad Lobenst. ....	656940	
Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerische Str. 13 .....	31364	
Sozialstation, Bayerische Str. 13.....	6110	
Ambulanter Hospizdienst, Bayerische Str. 13 .....	61155	
Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH.....	398928	
Volkssolidarität, Straße der Jugend 15 .....	63933	
Blinden- u. Sehbehind.-Verband/Ber. Bad Lobenstein	33552	
MEDIAN-Klinik Bad Lobenstein .....	740	
Jugendhaus.....	88921	
Familienberatungsstelle Bad Lobenstein .....	50207	
Altersheim Emmaus Ebersdorf.....	690	
DRK Pflegeheim Bad Lobenstein.....	390	
AOK, Hirschberger Straße.....	750	
DAK, Neumarkt 12, in Schleiz .....	03663-425350	
BARMER, Heinrich-Behr-Straße 5b .....	018500276000	
<b>Evang.-luth. St. Michaelis Gemeinde:</b>		
Pfarrer Ibrügger .....	2243	
<b>Evang.-meth. Gemeinde:</b>		
Pastor Christian Posdich .....	036640 – 22310	
<b>Röm.-kath. Christus-König Gemeinde:</b>		
Pfarrer Spalteholz .....	Tel.: 134137, Fax: 134250	
<b>Neuapostolische Kirche:</b> .....		2037
<b>Bei Havarien:</b>		
Gift-Notruf .....	0361-730730	
ZV Wasser/Abwasser Lobensteiner Oberland .....	6370	
ab 16:00 Uhr Rettungsleitstelle .....	03671-9900	
Energieversorgung E.ON .....	03663-4690	
ab 16:00 Uhr.....	03663-4690	
Gasversorgung E.ON .....	03663-48120	
ab 16:00 Uhr.....	0130-861177	
Wohnungsbaugesellschaft Lobenstein mbH.....	606-0	
Allg. Wohnungsgenossenschaft e. G. Lobenstein .....	55024	

## Wir sind für Sie da – Stadtverwaltung Bad Lobenstein

Das Rathaus Bad Lobenstein ist für Sie geöffnet:

**Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr**

**Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr**

**Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr**

<u>Büro Bürgermeister</u>	<u>Zi.</u>	<u>Telefonnummer:</u>
Steffi Wirkus	Zi. 18	77212 u. 77113
<b><u>Kämmerei</u></b>		
<b>Kämmereiamtsleiter</b> – Geschäftsleitender Beamter – Sandro Weigel		
	Zi. 07	77131
<b>Kasse</b>		
Katja Jakob	Zi. 08	77133
<b>Steuerstelle</b>		
Rainer Kögler	Zi. 04	77127
<b><u>Bauamt</u></b>		
<b>Bauamtsleiter</b>		
Jürgen Funk	Zi. 33	77140 u. 77143
<b>Sachgebietsleiter Hochbau</b>		
Ingrid Albrecht	Zi. 32	77183
<b>Bauhof, Poststraße</b>		
Axel Mechold		33 707
<b><u>Hauptamt</u></b>		
	Zi. 12	77122
<b>Hauptamtsleiter</b>		
Rainer Scheunemann	Zi. 11	77123
<b>Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt</b>		
Birgit Röppischer	Zi. 15	77156
<b>Sachgebietsleiter Öffentl. Sicherheit und Ordnung</b>		
Lothar Zahn	Zi. 16	77153
<b>Pass- und Meldewesen</b>		
Sabine Löwe	Zi. 10	77118
<b>Friedhofsverwaltung</b>		
Bärbel Petrich	Zi. 10	77124
<b>Standesamt / Urkundenstelle</b> im „Neuen Schloss“		
Heidrun Linke		77119
<b>Marktmeister / Fundbüro</b>		
Ramon Färber	Zi. 13	77145
<b>Sachgebiet Kultur/Soziales/Tourismus</b>		
im „Neuen Schloss“		77165 u. 77154
<b>Stadtinformation, Graben 18</b>		
Gisa Kurtz		77126 u. 2543
<b>Fax:</b>		
		77100
<b>Schiedsstelle/ Herr Bauer</b>		
		77135
jeden letzten Dienstag von 16:00–18:00 Uhr im Rathaus/2. OG		
<b>Internet-Adresse:</b> <a href="http://www.bad-lobenstein.de">www.bad-lobenstein.de</a>		
e-Mail: <a href="mailto:info@bad-lobenstein.de">info@bad-lobenstein.de</a>		
e-Mail: <a href="mailto:buergermeister@bad-lobenstein.de">buergermeister@bad-lobenstein.de</a>		
e-Mail: <a href="mailto:lr.hauptamt@bad-lobenstein.de">lr.hauptamt@bad-lobenstein.de</a>		
e-Mail: <a href="mailto:hauptamt@bad-lobenstein.de">hauptamt@bad-lobenstein.de</a>		
e-Mail: <a href="mailto:meldestelle@bad-lobenstein.de">meldestelle@bad-lobenstein.de</a>		
e-Mail: <a href="mailto:ordnungsdiensst@bad-lobenstein.de">ordnungsdiensst@bad-lobenstein.de</a>		
e-Mail: <a href="mailto:gs.stadtrat@bad-lobenstein.de">gs.stadtrat@bad-lobenstein.de</a>		
e-Mail: <a href="mailto:kultur@bad-lobenstein.de">kultur@bad-lobenstein.de</a>		
e-Mail: <a href="mailto:kita@bad-lobenstein.de">kita@bad-lobenstein.de</a>		
e-Mail: <a href="mailto:stadtinfo@bad-lobenstein.de">stadtinfo@bad-lobenstein.de</a>		
e-Mail: <a href="mailto:marktwesen@bad-lobenstein.de">marktwesen@bad-lobenstein.de</a>		
e-Mail: <a href="mailto:kaemmerei@bad-lobenstein.de">kaemmerei@bad-lobenstein.de</a>		
e-Mail: <a href="mailto:bauamt@bad-lobenstein.de">bauamt@bad-lobenstein.de</a>		
e-Mail: <a href="mailto:stadtbauhof@bad-lobenstein.de">stadtbauhof@bad-lobenstein.de</a>		
e-Mail: <a href="mailto:standesamt@bad-lobenstein.de">standesamt@bad-lobenstein.de</a>		

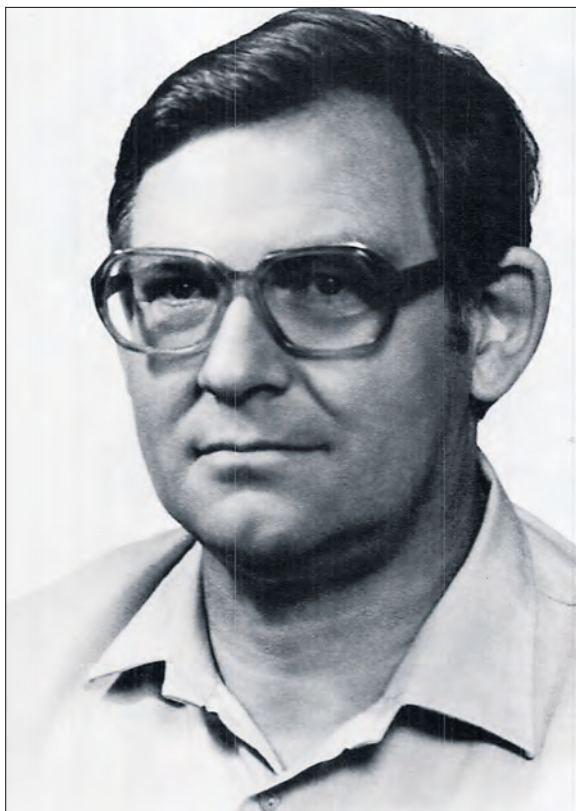
Bürgermeister Peter Oppel ist über die Zentrale (Tel. 770) oder über das Sekretariat (Tel. 77212 und 77113) und der stellvertretende Bürgermeister Wilfried Seiferth über Tel. 2170 erreichbar.

Besuchstermine bei Bürgermeister Peter Oppel empfehlen wir, vorher zu vereinbaren.

## Der Bürgermeister informiert:

### Lobensteiner Ortschronik von 1945 bis 1949

Wolfgang Börner (1931 – 1986/Foto) hat den größten Teil seines Lebens in Lobenstein zugebracht und war viele Jahre Lehrer an der erweiterten Oberschule unserer Stadt. In seiner Freizeit hat er eine Ortschronik von Lobenstein verfasst, die im Jahr 1945 beginnt und bis in die 70er Jahre hinein reicht.



Bei seiner Darstellung der Ereignisse hat er sich nicht durch die in der DDR vorgegebene Ideologie beeinflussen lassen, sondern stets sehr sachlich und objektiv berichtet. Eine Veröffentlichung aus seiner Ortschronik wäre deshalb wohl nicht zu seinen Lebzeiten möglich gewesen und - wie sein in Jena lebender Bruder Herr Dr. Walter Börner vermutet - wäre dies wohl auch nicht seine Absicht gewesen. Dass aber das von Wolfgang Börner mit viel Fleiß und Hingabe handschriftlich angefertigte Manuskript irgendwann im Müllcontainer landen soll, erschien dem Bruder doch nicht sinnvoll und auch zu traurig, so dass er sich im Einvernehmen mit der Familie dazu entschlossen hat, einen Teil der Chronik, bezogen auf die ersten 5 Nachkriegsjahre, in Buchform zu veröffentlichen. Über diesen Entschluss bin ich außerordentlich dankbar, weil - von den eigentlichen Kriegsjahren einmal abgesehen - auch von den Nachkriegsjahren sehr wenig Aufzeichnungen und Zeitdokumente in unserer Stadtchronik existieren. Die Zeit des Umbruchs und Neubeginns nach dem 2. Weltkrieg war durch viele interessante und spannende Ereignisse, Schwierigkeiten und Veränderungen gekennzeichnet, weshalb sich der Text von Wolfgang Börner, angereichert mit damaligen Pressezitaten und Anekdoten aus dem eigenen Erleben, entsprechend packend und spannend liest. Somit findet der geschichtlich und besonders der heimatgeschichtlich interessierte Leser in diesem 236-seitigen Buch eine Fülle Material zu den Vorgängen der unmittelbaren Nachkriegszeit. Das Buch im Taschenbuchformat kostet 10,80 Euro und ist über die Buchhandlung Bad Lobenstein, aber auch den Internet-Buchhandel, erhältlich. Herr Dr. Walter Börner hat zu Ehren seines verstorbenen Bruders einerseits, aber auch im Interesse seiner Heimatstadt, für die sein Bruder als Chronist sehr viel geleistet hat, die Mühe auf sich genommen, dieses besondere Buch heraus zu bringen. Vielen Dank!

### Klausursitzung des Stadtrates zum Jahresabschluss

Am 13. Dezember waren die Mitglieder des Bad Lobensteiner Stadtrates und die leitenden Mitarbeiter der Stadtverwaltung zu

einer umfangreichen Klausursitzung in das Feuerwehrgerätehaus eingeladen. Auf der Tagesordnung stand unter anderem die Auswertung, Information und Beratung zum Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2011. Wie bekannt, musste das Haushaltsjahr 2011 mit einem erheblichen Defizit gestartet werden, so dass ein Haushaltsentwurf zwar erstellt und beschlossen, aber bezüglich Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen werden konnte. Die Folge war die Erarbeitung eines Haushaltssicherungskonzeptes, welches ebenfalls vom Stadtrat beschlossen wurde und zum Beispiel Einnahmeerhöhungen bei allen Steuerarten, umfangreiche Einsparungen in allen Sachbereichen und den fast vollständigen Verzicht auf jegliche neue Investitionen zum Inhalt hatte. Auf Grund der Ankündigung der Landesregierung, die Finanzausweisungen an die Kommunen im Jahr 2012 um über 200 Mio. Euro zu kürzen, wurden dann selbst Maßnahmen, die im Sicherungskonzept 2011 noch enthalten waren, gesperrt, so dass im Wesentlichen nur noch begonnene Maßnahmen, wie beispielsweise am „Neuen Schloss“ oder im Kindergarten „Sonnenschein“ unter Einbeziehung verschiedener Fördermittel, abgearbeitet werden konnten.



Dieses extreme Sparen geht natürlich auf die Substanz, weil vielfältiger Reparaturbedarf bei Straßen und Wegen, städtischen Anlagen, städtischen Immobilien, der Technik in der Verwaltung, den Einrichtungen und im Bauhof nicht den Erfordernissen entsprechend getätigt werden darf. Unser ältester Multicar im Bauhof, mit Ausnahme des noch älteren „Sandmännchens“, ist beispielsweise 33 Jahre alt. Dass der Reparaturaufwand zwischenzeitlich das akzeptable Maß überschreitet und Ersatzteile zunehmend nicht mehr lieferbar sind, ist sicher einleuchtend.

Besonders erwähnenswert ist gerade im zurückliegenden Jahr die Spendenbereitschaft vieler Bürger, Gewerbetreibende, Geschäftsleute, Unternehmen und Ärzte. Vor allem für das Waldbad, den Kindergartenbereich, die Kulturarbeit, das „Neue Schloss“ und den Burgberg gingen erhebliche Spenden ein, die den Spendervorgaben entsprechend verwendet wurden. In Addition all dieser vielen Maßnahmen wird es deshalb möglich sein, das Jahr 2011, wenngleich auf sehr niedrigem Niveau, **mit einem ausgeglichenen Haushalt** zu beenden. Der konkrete Jahresabschluss 2011 liegt voraussichtlich, wie den Stadtratsmitgliedern auch mitgeteilt wurde, im Februar/März 2012 vor. Die allergrößten Sorgen bereitet uns allerdings die Vorschau auf den Haushalt 2012, weil mit der angekündigten und inzwischen vom Landtag beschlossenen Finanzausweiskürzung im Bad Lobensteiner Haushalt ein neues Einnahmeminus von über 500.000 Euro entsteht, welches weder mit Steuererhöhungen noch weiteren Investitionskürzungen auszugleichen ist. Insofern konnte den Stadtratsmitgliedern auch noch keine konkrete Zahlenvorschau, geschweige den ein Maßnahmenkatalog zum Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts 2012, vorgelegt werden. Das kommende und die weiteren folgenden Jahre stellen Zentralorte wie Bad Lobenstein, die neben einer mittelzentralen Infrastruktur wie Bibliothek, Museum, Bad und Kulturhaus zusätzlich eine touristisch-kurortliche Infrastruktur wie Ardesia-Therme, Stadtinformation,

Kurkonzerte, Kulturveranstaltungen usw. vorhalten, die auf Grundlage der Daseinsfürsorge überwiegend nur defizitär zu betreiben sind, vor ganz besonderen Herausforderungen. Auf Grund der Rechtslage bleiben diese Zentralorte mit auch regional nutzbaren Angeboten auf der Bezahlung dieser Leistungen allein sitzen.

#### Interessenbekundungsverfahren Kindergärten

Auf Grund der Kostenexplosion im Kindergartenbereich, hat der Stadtrat vor einem Jahr die Stadtverwaltung beauftragt, im Jahr 2011 ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen, in welchem ermittelt werden soll, ob und in welchem Umfang Einsparungspotenziale erzielt werden könnten, wenn die städtischen Kindergärten - wie in vielen anderen Städten bereits teilweise oder insgesamt geschehen - an einen freien Träger übergeben werden.



Die Stadtratsmitglieder wurden zur Klausursitzung darüber informiert, dass insgesamt 5 freie Träger ihr Interesse angemeldet hatten und beteiligt wurden. Alle 5 haben gleichermaßen die ausführlichen Zahlen unserer Kindergartenbewirtschaftung erhalten, konnten alle Einrichtungen besichtigen und in jeweils einzelnen Gesprächen alle aus ihrer Sicht noch offenen Dinge erfragen. Zum Auswertungstermin vor der Klausursitzung lagen von 4 Trägern komplette Aussagen bzw. Zahlen vor. Bei einem Träger fehlten noch eine Reihe von Zahlen, die nachgefordert wurden, um eine Vergleichbarkeit aller Trägerangebote zu gewährleisten. Wichtig und interessant bei diesem aufwendigen Verfahren war auch die Allgemeinbewertung der beteiligten Träger zu unseren Kindergärten. Ich konnte deshalb den Stadtratsmitgliedern mitteilen, dass von allen beteiligten Interessenten die bauliche Substanz, die betriebskostenspezifische Bewirtschaftung, das pädagogische Konzept und damit die Arbeit der Erzieherinnen sowie die Gesamtorganisation und Strukturierung unserer Kindergärten als sehr positiv eingeschätzt wurden. Nach Auswertung und Diskussion zu diesem Zwischenergebnis wurde gemeinsam festgelegt, nach Ergänzung der noch fehlenden Zuarbeit eines Trägers das gesamte Zahlenwerk den Stadtratfraktionen zu übergeben, so dass zur nächsten geplanten Stadtratsitzung am 30. Januar eine weitere Beratung folgen kann.

#### Bebauungspläne und Bauplanungen

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden die Stadtratsmitglieder über den Entwicklungsstand und verschiedene Bauplanungen in den städtischen Planungsgebieten „Heinrich-Scherer-Platz“ und den „Kurbezirk“ informiert. Bezüglich des Heinrich-Scherer-Platzes entsteht durch den vorgesehenen Abriss des Hochhauses eine neue Situation, die in der laufenden Entwurfsplanung berücksichtigt werden soll. Nach dem Abriss des Lomafa-Gebäudes, ebenfalls im Planungsgebiet liegend, gibt es im Wesentlichen keinen Planungsbedarf, weil für dieses Grundstücksareal etwa ein Viertel der Fläche für Wohnzwecke und drei Viertel für Gewerbe vorgesehen sind. Akzeptanz des Stadtrates fand der Vorschlag der Stadtverwaltung, den Bahnhofsvorplatz einschließlich Bahnhofsgelände in den Bebauungsplan Heinrich-Scherer-Platz mit einzubeziehen, was durch die Entwidmung dieses Bahnhofsteiles möglich geworden ist. Damit soll das Entwicklungsziel - ÖNV Knotenpunkt/Bus-Schiene - festschreiben werden. Im Planungsgebiet Kurbezirk

war insbesondere das Thema „Hotel an der Ardesia-Therme“ ein Diskussionsschwerpunkt. Ein Hotel mit direkter Anbindungsmöglichkeit an die Ardesia-Therme (Bademantelgang) soll, wie dies eindeutig positiv von anderen Thermen/Hotelbetreibern landes- und bundesweit bestätigt wird, die Auslastung der Ardesia-Therme neben den nach wie vor wichtigen Tagesgästen erhöhen. Bei einer Bettenkapazität von etwa 50 bis 80 Betten soll auch ein Gastronomiebereich eingegliedert werden, der selbstverständlich den Hotelgästen, aber auch Gästen aus der Stadt und Region, durchgängig zur Verfügung steht. Als Pilotprojekt wird angestrebt, ein energieautarkes Hotel zu bauen, was bedeutet, dass durch Wärmepumpen mit Nutzung des Stadtteiches, durch Sonnenenergie, Wärmekopplung und natürlich eine wärmeverlustarme Bauweise energetische Unabhängigkeit erreicht werden. Bei Wohn- und Geschäftshäusern und in verschiedenen Gewerbebereichen gibt es hierfür bereits mehrere Beispiele. Im Hotelbau ist uns dies bislang noch nicht bekannt. Als möglicher Bauplatz wird der jetzige Parkplatz, aber auch die grüne Wiese in Richtung „Weiße Brücke“, untersucht. Bezüglich der möglichen Förderung eines solchen Vorhabens habe ich beim Thüringer Wirtschaftsminister einen Gesprächstermin erbeten. Verschiedene Fachdienste der Kreisverwaltung waren nach Koordination der Rechtsaufsichtsbehörde sehr kurzfristig bereit, über die behördlichen Voraussetzungen (Bebauungsplanänderung, Baugenehmigung) ein Gespräch zu führen. Natürlich bedarf es auch einer professionellen Betreiberschaft einer solchen Einrichtung, die möglichst eng mit der Ardesia-Therme verflochten sein muss. Die Grundidee für dieses Vorhaben und das damit verbundene Ziel, die Erträge der Ardesia-Therme zu verbessern, haben die Stadtratsmitglieder befürwortet, weshalb Stadtverwaltung, Bürgermeister und Kurgesellschaft sehr zügig weitere Schritte gehen, um baldmöglichst eine Entscheidungsreife herbei zu führen.



Sicherlich ist die Finanzierung des Gesamtvorhabens der entscheidende Punkt und es steht fest, dass ohne einen Anteil privaten Kapitals wohl kaum eine Realisierungschance besteht. Im Januar oder Februar kommenden Jahres möchte ich, sobald weitere Erkenntnisse und Fakten vorliegen, ein öffentliches Bürgergespräch durchführen, um zu informieren und zu hören, wie die Bürger und Geschäftsleute den Bedarf und das Vorhaben selbst einschätzen. In einem zweiten Teil dieser Veranstaltung soll über die Ziele und Möglichkeiten der Gründung einer offenen städtischen Bürgerstiftung informiert werden. Hintergrund hierfür ist die Möglichkeit und Chance, mit Stiftungsmitteln zielgerichtet all die Dinge in unserer Stadt zu unterstützen bzw. zu fördern, die der Gesetzgeber leider nur als freiwillige Aufgaben einer Kommune einstuft, aber für die Bürger besonders wichtig, wertvoll und ich möchte sagen, selbstverständlich sind. Die Bibliothek, das Museum, Kunst und Kultur, das Freibad, die Ardesia-Therme, ein gepflegtes Ortsbild, die Unterstützung der Senioren-, Jugend- und Kinderarbeit, die Erhaltung des Kulturhauses, des „Neuen Schlosses“, des gesamten Burgberges sowie der Vereinshäuser unserer Ortsteile, der gesamten Vereinsarbeit u. a. m. sind wichtig.

Des Weiteren bestätigen Fachleute des Deutschen und Thüringer Stiftungswesens, dass die Menschen in unserem Land nach wie vor spendenbereit sind, aber zunehmend Wert darauf legen, dass ihre Zuwendungen ein konkretes überprüfbares Ziel haben und möglichst in der eigenen Kommune oder Region verwendet werden.

Soweit einige Informationen zu den Inhalten der Klausursitzung des Stadtrates und ein Bündel an Ideen, Konzepten und Vorhaben, die allesamt nur das eine Ziel haben, trotz schrumpfender Finanzmittel und Einwohnerzahlen auch weiterhin eine möglichst optimale Infrastruktur für uns alle vorhalten und entwickeln zu können.

### Glückwünsche

Im Namen der Stadt konnte der stellvertretende Bürgermeister, Herr Seiferth, in Oberlemnitz Frau Lene Rücker zum 92. und in Bad Lobenstein Herrn Johannes Luther zum 80. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche überbringen. Ich gratuliere in Bad Lobenstein dem Ehepaar Reinhold und Renate Schmidt zum Fest der goldenen Hochzeit.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr  
Peter Oppel, Bürgermeister



**Amtliche Bekanntmachungen**

## **Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren durch Verunreinigungen, störendes Verhalten in der Öffentlichkeit, Verhalten in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, wildes Zelten, Wasser und Eisglätte, Betreten und Befahren von Eisflächen, Baden in öffentlichen Gewässern, Schneeüberhang und Eiszapfen, mangelnde Hausnummerierung, Tierhaltung, Plakatierung/ Werbung und offene Feuer im Freien in der Stadt Bad Lobenstein**

Aufgrund der §§ 27, 45 und 46 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. 9. 2010 (GVBl. S. 291), erlässt die Stadt Bad Lobenstein als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Bad Lobenstein, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

### § 2

#### Begriffsbestimmung

- (1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.
- (2) Zu den Straßen gehören:
  - a) der Straßenkörper einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
  - b) der Luftraum über dem Straßenkörper,
  - c) das Zubehör, wie zum Beispiel Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzungen.

- (3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind die der Allgemeinheit im Stadtgebiet zugänglichen
  - a) öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen,
  - b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und
  - c) die öffentliche Toilettenanlage.
- (4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz (3) Buchstabe a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen. Hierzu gehören:
  - (a) Grün- und Parkanlagen, der Kurpark und Gedenkplätze
  - (b) Kinderspielplätze,
  - (c) Gewässer und deren Ufer im Innenbereich (§§ 30 – 34 Baugesetzbuch).

### § 3

#### Verunreinigungen

- (1) Es ist verboten:
  - a) öffentliche Gebäude und öffentliche Anlagen oder Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwarteallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen, zu beschmutzen, zu entfernen, zu beschreiben, zu bemalen, zu besprühen oder zu beschmieren;
  - b) auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspritzen.
- (2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich zu eigenen Lasten wieder herzustellen.

### § 4

#### Störendes Verhalten in der Öffentlichkeit

Auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Anlagen ist jedes Verhalten untersagt, das geeignet ist, andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen, insbesondere durch

- a) das Lagern oder dauerhafte Verweilen ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkohol- oder Rauschmittelgenusses
- b) aufdringliches Betteln mittels Anfassen, Festhalten, Versperren des Weges oder bedrängtes Verfolgen
- c) Verrichten der Notdurft.

### § 5

#### Verhalten in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen

- (1) Die Benutzer von Grün- und Erholungsanlagen haben sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder belästigt und keine Beeinträchtigung bzw. Schaden an den Anlagen verursacht wird.
- (2) Unzulässig ist:
  1. im Kurpark und in Park- und Grünanlagen auf den dort vorhandenen Wegen das Radfahren sowie das Fahren, Parken und Abstellen von ein- oder mehrspurigen Fahrzeugen, Kraftfahrzeugen und Gespannen sowie das Reiten, sofern durch Rechtsvorschriften nichts anderes geregelt ist;
  2. das unbefugte Betreten von Anlageflächen, die nicht erkennbar als Wege, Spielflächen oder Liegewiesen freigegeben sind;
  3. das Entfernen von Einrichtungen z. B. Bänken, Kinderspielgeräten usw. von ihrem Standplatz sowie ihre Veränderung und Beschädigung;
  4. die Benutzung von Einrichtungen der Anlagen, die für Kinder bestimmt sind, durch Personen über 12 Jahre;
  5. das Besteigen von Bäumen, Bauwerken oder sonstigen Einrichtungen, sofern diese Einrichtungen (z.B.

Kletterbäume) nicht zu diesem Zweck errichtet worden sind;

6. das Baden in Brunnen oder Wasserbecken, die nicht für diesen Zweck bestimmt sind;
  7. die Ausübung von Sport, außer lafsportlicher Betätigung, auf den Wegen;
  8. in den Anlagen lebende Tiere zu belästigen, zu fangen, zu jagen und die Gelege oder Nester zu zerstören;
  9. Pflanzen, Gehölze und Sträucher auszugraben, zu beschädigen, zu zerstören, zu entwenden oder eigenmächtige Anpflanzungen vorzunehmen;
  10. das unbefugte Errichten, Aufstellen oder Anbringen von Gegenständen;
  11. die Veranstaltung von Vergnügungen, das Abhalten von Versammlungen sowie die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit und der Verkauf von Waren aller Art, soweit keine Ausnahmegenehmigung vorliegt.
- (3) Erziehungsberechtigte und andere Aufsichtspersonen haben dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche, die ihrer Aufsicht unterliegen, nicht gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 1 und 2 verstoßen.

### § 6

#### Wildes Zelten

Innerhalb der bebauten Ortsteile (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches) ist das Zelten oder Übernachten auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen untersagt.

### § 7

#### Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Straßeneinläufe geschüttet werden, wenn es keine biologischen/chemischen Verunreinigungen (z.B. Kalk, Zement, Lösungsmittel, Küchenabfälle usw.) enthält und ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

### § 8

#### Betreten und Befahren von Eisflächen, Baden in öffentlichen Gewässern

- (1) Eisflächen aller öffentlichen Gewässer dürfen nur betreten oder befahren werden, wenn sie durch die Stadtverwaltung dafür freigegeben worden sind.
- (2) Das Baden in öffentlichen Gewässern ist nur in den von der Stadtverwaltung eigens dafür freigegebenen Gewässern zulässig.

### § 9

#### Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

### § 10

#### Hausnummern

- (1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten spätestens an dem Tag, an dem es bezogen wird, auf eigene Kosten mit der von der Stadtverwaltung Bad Lobenstein auf Antrag zugewiesenen Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut zu erkennen und lesbar sein.
- (2) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

### § 11

#### Tierhaltung

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet wird.
- (2) Es ist untersagt, Hunde auf der Straße und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kin-

derspielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Badegewässern baden zu lassen.

- (3) Innerhalb des Stadt- bzw. Gemeindegebietes (Innenbereich - §§ 30 bis 34 Baugesetzbuch) sind Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen stets an der Leine zu führen. Außerhalb dieser Bereiche dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.
- (4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen, Wege und öffentliche Anlagen sowie Park- und Grünanlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.
- (5) Das Füttern fremder oder herrenloser streunender Katzen ist verboten.

### § 12

#### Plakatierung / Werbung

- (1) Plakate, Werbeanschläge oder andere Werbeträger dürfen nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung Bad Lobenstein dort angebracht werden, wo dies in der Genehmigung gestattet wird.
- (2) Plakate, Werbeanschläge oder Werbeträger sind nach Ablauf der Genehmigungsfrist von den Verantwortlichen selbst wieder zu entfernen. Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind die Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

### § 13

#### Offene Feuer im Freien

- (1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen offenen Brauchtumsfeuern im Freien ist nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung Bad Lobenstein erlaubt.
- (2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 14 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.
- (3) Jedes nach § 14 zugelassene Feuer im Freien ist nach den Auflagen der erteilten Genehmigung anzulegen.
- (4) Kleine Grillfeuer mit einer Grundfläche von höchstens 0,5 m<sup>2</sup> und einer Flammenhöhe von maximal 0,5 m, die zur Zubereitung von Speisen bestimmt sind, bleiben genehmigungsfrei.
- (5) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

### § 14

#### Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Stadtverwaltung Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

### § 15

#### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbürogesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
  1. § 3 Abs. 1 Buchstabe a - öffentliche Gebäude oder öffentliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt, beschmutzt, entfernt, bemalt, beschreibt, besprüht oder beschmiert;
  2. § 3 Abs. 1 Buchstabe b - auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt;
  3. § 4 - andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt;
  4. den Verboten gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 - 11 zuwiderhandelt;

5. als Erziehungsberechtigter oder andere Aufsichtsperson gegen seine Aufsichtspflicht gemäß § 5 Abs. 3 verstößt;
  6. § 6 - auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet,
  7. § 7 – Wasser, das biologisch/chemisch verunreinigt ist oder nicht ungehindert abfließen kann oder Wasser bei Frostwetter in die Straßeneinläufe schüttet;
  8. § 8 Abs. 1 - nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt;
  9. § 8 Abs. 2 - in einem nicht freigegebenen öffentlichen Gewässer badet;
  10. § 9 - Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
  11. § 10 Abs. 1 - Hausnummern nicht deutlich sichtbar anbringt;
  12. § 11 Abs. 2 - Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, auf Spielplätzen mitführt oder in öffentlichen Brunnen oder Badegewässern baden lässt;
  13. § 11 Abs. 3 - Hunde auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen nicht an der Leine führt oder außerhalb dieser Bereiche ohne Aufsicht frei herumlaufen lässt,
  14. § 11 Abs. 4 - Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt;
  15. § 11 Abs. 5 - fremde oder herrenlose streunende Katzen füttert;
  16. § 12 Abs. 1 - Plakate, Werbeanschläge oder andere Werbeträger an nicht dafür zugelassenen Orten oder ohne Genehmigung an öffentlichen Anschlagtafeln anbringt;
  17. § 12 Abs. 2 - Plakate, Werbeanschläge oder Werbeträger nicht fristgerecht entfernt;
  18. § 13 Abs. 1 - offene Feuer im Freien ohne Genehmigung anlegt und unterhält,
  19. § 13 Abs. 3 - offene Feuer anlegt und die Auflagen der Genehmigung nicht befolgt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Abs. 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro gemäß den jeweils geltenden Rechtsvorschriften geahndet werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Abs. 1 ist die Stadt Bad Lobenstein (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 OBG).

### § 16 Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 31. Dezember 2021.

### § 17 Inkrafttreten

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung vom 21. Dezember 2001 außer Kraft.

Bad Lobenstein, den 12. Dezember 2011



**Peter Opperl**  
Bürgermeister

## Wahlbekanntmachung

### 1. Am 15. Januar 2012 findet die Wahl des Landrates des Saale-Orla-Kreises von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

#### 2. Die Stadt Bad Lobenstein bildet 9 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich

- I - Staatl. Regelschule - Schulweg 2
- II - Feuerwehrgerätehaus - Str. d. Jugend 4
- III - Staatl. Grundschule - Karl-Marx-Str. 22
- IV - Feuerwehrgerätehaus Saaldorf
- V - Staatl. Gymnasium - Karl-Marx-Str. 24
- VI - Bürgerhaus Oberlemnitz - Oberlemnitz 8
- VII - Feuerwehrgerätehaus Helmsgrün 67
- VIII - Country-Club, Lichtenbrunn - Lichtenbrunn 74
- IX - ehem. Gemeindeamt Unterlemnitz - Unterlemnitz 22

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich im Sitzungszimmer des Rathauses, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 16:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

#### 3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändig.

*Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.* Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

#### 4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung behindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

#### 5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

#### 6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 15. Januar 2012 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

#### 7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit

Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Falls erforderlich wird die Ermittlung des Wahlergebnisses am Montag, dem 16. Januar 2012, ab 08:00 Uhr, jeweils in denselben Wahlräumen sowie im Arbeitsraum des Briefwahlvorstands fortgesetzt.

**Bad Lobenstein, 16.12.2011**

**Peter Oppel**  
**Bürgermeister**

**Ende der amtlichen Bekanntmachung**



**AUS DEM RATHAUS**

**Termine Müllentsorgung  
vom 27.12.2011 – 13.1.2012**

Ort	Hausmüll	Gelber Sack	Blaue Tonne
<b>Bad Lobenstein/Stadt</b>	28.12.11 9.1.12	5.1.12	2.1.12
<b>Bad Lobenstein</b> Reitplatz, Hain, Kirchberg, Siechenberg, Engelsburg, Holzstöberweg (20, 24 – 33), Kraker (7 – 11), Mathildenhöhe (nur Sackgasse), Schlossberg, Schulweg, Neustadt, Koseltal, Alter Postweg	28.12.11 9.1.12	5.1.12	2.1.12
<b>Helmsgrün</b>	28.12.11 11.1.12	6.1.12	6.1.12
<b>Lichtenbrunn</b>	30.12.11 12.1.12	3.1.12	4.1.12
<b>Saaldorf/Mühlberg</b>	28.12.11 9.1.12	3.1.12	6.1.12
<b>Oberlemnitz</b>	27.12.11 10.1.12	5.1.12	5.1.12
<b>Alt-Saaldorf</b>	28.12.11 9.1.12	3.1.12	6.1.12
<b>Unterlemnitz</b>	27.12.11 10.1.12	5.1.12	5.1.12

**Achtung: Die Abfuhrtermine vom 26.12.2011 (2. Weihnachtsfeiertag) werden auf den 28.12.2011 verlegt!**

Kurzfristige Änderungen sind durch das Entsorgungsunternehmen vorbehalten!

**Das Hauptamt informiert**

**Besetzung der Ämter der Stadtverwaltung  
Bad Lobenstein am 27., 29. und 30.12.2011**

Zu den bekannten Öffnungszeiten sind folgende Ämter besetzt:

- Einwohnermeldeamt einschließlich Briefwahlunterlagen zur Landratswahl
- Standesamt
- Stadtkasse
- Büro des Bürgermeisters
- Ordnungsdienst
- Hauptamt Zimmer 11 (Fischereischeine)

**Die Stadtinformation ist wie folgt besetzt:**

- Dienstag, Mittwoch und Donnerstag  
10:00 Uhr bis 13:00 Uhr und  
13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Am 23.12.2011 hat die Stadtinformation von 10:00 – 13:00 Uhr geöffnet.

Am 30.12.2011 bleibt die Stadtinformation geschlossen.

Um entsprechende Beachtung wird gebeten!



**Garagen zu vermieten**

Ab sofort und ab dem 13.1.2012 ist jeweils eine Garage hinter dem Jugendhaus in Bad Lobenstein zu vermieten.

Ab dem 1.4.2012 ist eine Garage im Garagenkomplex I zwischen Ernst-Thälmann-Straße und Richard-Köcher-Straße zu vermieten.

Interessenten melden sich bitte unter der Telefonnummer 036651/377123 im Rathaus.

*R. Scheunemann*

**Standesamtliche Nachrichten  
Oktober/November 2011**

**Geburten:**

26.11.2011 Fabienne Bräter, Bad Lobenstein  
27.11.2011 Leonard Kluge, Bad Lobenstein

**Eheschließungen: keine**

**Sterbefälle:**

24.10.2011 Reingard Heise, (64), Bad Lobenstein  
15.11.2011 Ehrentraut Scherf, (84), Bad Lobenstein  
16.11.2011 Martin Ulrich, (88), Bad Lobenstein  
17.11.2011 Siegfried Bauer, (89), Bad Lobenstein  
26.11.2011 Dieter Nagel, (60), Bad Lobenstein  
27.11.2011 Marianne Wendel, (77), Saaldorf  
30.11.2011 Kurt Vödisch, (99), Bad Lobenstein  
30.11.2011 Günter Naumann, (70), Helmsgrün



**Märkte 2012**

Gemäß der Satzung zur Regelung des Marktwesens (Wochenmarktsatzung) der Stadt Bad Lobenstein werden hiermit die Termine der Märkte und Stadtfeste in Bad Lobenstein im Jahr 2012 bekannt gemacht:

**Monatsmärkte**

Die „Monatsmärkte“ finden jeweils am 1. Samstag im Monat in der Zeit von April bis November jeweils von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr zu folgenden Terminen statt:

7.4., 2.6., 7.7., 4.8., 1.9., 6.10., 3.11.,

**Sondermärkte**

7. April 1. Monatsmarkt 2012  
5. Mai Frühlingsmarkt  
17. – 19. August Bad Lobensteiner Marktfest  
13. Oktober Herbstmarkt  
8. – 9. Dezember Weihnachtsmarkt

(Änderungen vorbehalten!)

Der „Grüne Markt“ findet ganzjährig jeden Mittwoch in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt.

**WARENANGEBOT zu den Bad Lobensteiner Märkten**

**vorgesehene Anzahl Anbieter / Angebote**

Warengruppe	„Monatsmarkt“	„Grüner Markt“
Obst und Gemüse	2	2
Käsespezialitäten	2	2
Fleisch- und Wurstwaren	2	2
Blumen/Pflanzen	4	4
Gewürze/Kräuter	2	1
Backwaren	2	2
Korbwaren	2	1

Süßwaren	2	1
Honigprodukte	2	1
Feinkostspezialitäten	1	1
Bioprodukte	1	1
Textilien	5	0
Schuh- und Lederwaren	3	0
Imbiss	2	0
Haushaltswaren	3	0
Fischwaren	1	1

Für die Sondermärkte (Frühlingsmarkt, Bad Lobensteiner Marktfest, Herbst- und Weihnachtsmarkt) werden die Warengruppen und die vorgesehene Anzahl der Anbieter rechtzeitig bekannt gemacht.

#### **Ansprechpartner:**

Ramon Färber, Tel.: 036651/77145

[marktweisen@bad-lobenstein.de](mailto:marktweisen@bad-lobenstein.de)

**Bad Lobenstein, den 30.11.2011**

R. Färber, Marktmeister

*Im Namen der Händler des „Grünen Marktes“ und des „Monatsmarktes“ möchten wir uns bei allen Kunden, die uns im Jahr 2011 die Treue hielten, recht herzlich bedanken und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und für das Jahr 2012 alles Gute!*

Ramon Färber, Marktmeister

## Sachgebiet Kultur, Soziales und Tourismus



### „Neues Schloss“

#### **Dauerausstellung**

„Reußische Landes- und Münzgeschichte“

**bis 29. Januar 2012**

„Komm spiel mit mir“ – Historische und alte Brettspiele

### Regionalmuseum

**bis 8. Januar 2012**

„Sammelleidenschaften“

Dienstag: 10:00 Uhr – 13:00 Uhr

Donnerstag, Sonn- und Feiertage: 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Ab dem 9. Januar 2012 geht unser Regionalmuseum in die offizielle Winterpause. Die neuen Öffnungszeiten geben wir rechtzeitig bekannt.

### Stadtinformation

„Gärten, Landschaften und Stadtansichten von Bad Lobenstein“

Aquarelle in Gedenken an Ursula Schneider



**Stadtbibliothek**

#### **NEU IN IHRER BIBLIOTHEK ....**

#### **Cowboy Klaus und Otto der Ochsenfrosch**

/ Eva Muszynsky; Karsten Teich. –

Berlin: Tulipan-Verl., 2011.

**I J O**

Nach „Cowboy Klaus und die harten Hühner“ ein neues Abenteuer mit Klaus, der mit seiner Kuh Rosi und dem Schwein Lisa

auf der Farm „Kleines Glück“ wohnt. Diesmal gesellt sich ein Frosch zu der fröhlichen Runde, den Cowboy Klaus – sehr zu Lisas und Rosis Ekel aus einem verstopften Rohr befördert. Da es gerade sehr heiß und nirgends Wasser zu finden ist, macht sich Klaus mit Otto, dem Frosch, auf den Weg in die Stadt ... Eine überaus originell erzählte und ebenso illustrierte Geschichte für das 1. Lesealter.

#### **Donelly, Elfie:**

**Tierarzt für Kinder:** eine Geschichte von Elfie Donelly. Mit Bildern von Erhard Dietl. –

Hamburg: Carlsen, 2011.

**I J O**

Willi Wau ist der Hund von Kinderärztin Doktor Klöbner. Willi ist ein besonderer Hund, denn er kann sprechen und auf zwei Beinen stehen. Als Elvira Klöbner eines Tages selbst krank wird, springt Willi für kurze Zeit ein und behandelt die Kinder, die in die Praxis kommen. Ob das gut geht? - *Eine amüsante Geschichte zum Vorlesen für Kinder ab 6 Jahren, aber auch zum Selberlesen ab 7/8 Jahren.*

#### **Gablé, Rebecca:**

**Der dunkle Thron:** historischer Roman. –

Köln: Ehrenwirth, 2011.

**R 11**

Wieder hat sich die Bestsellerautorin ein bedeutendes Kapitel der englischen Geschichte vorgenommen und wiederum spielt ein Warringham, Mitglied dieser liebenswerten, aus Vorgängerromanen („Die Hüter der Rose“; „Das Lächeln der Fortuna“; „Das Spiel der Könige“) bekannten Adelsippe die Hauptrolle. Nicholas von Warringham ist ein sympathischer Held, der – nicht fehlerfrei, aber mit dem Herz auf dem rechten Fleck und immer auf der richtigen Seite stehend – tief in die Ereignisse um Heinrich VIII., dessen Ehefrauenverschleiß und die daraus resultierende Reformierung der englischen Kirche zu Beginn der Neuzeit verstrickt ist. - *Spannend und fesselnd zu lesen von der ersten bis zur letzten Seite.*

#### **Kern, Judith:**

**Der Tanz der Kraniche:** Roman. –

München: Knauer-Taschenbuch-Verl., 2011.

**R 11**

Stralsund, Ende des 19. Jahrhunderts: Ida bricht aus dem für sie vorbestimmten Leben als brave Ehefrau aus und kämpft für ihren großen Traum, Künstlerin zu werden. Sie lässt alles hinter sich und lebt in ständiger Geldnot in Berlin und auf Hiddensee, wo sie andere Künstler kennen lernt, darunter den berühmten Maler Klausen, in den sie sich verliebt. Sie scheint ihm ebenfalls nicht gleichgültig zu sein, doch Klausen ist verheiratet – mit einer schwer kranken Frau. Wird Ida ihr Glück finden und entgegen aller Konventionen und Schicksalsschläge eine anerkannte Künstlerin werden? Poetischer Frauen- und Künstlerroman.

**Wir wünschen unseren Lesern und Freunden frohe Festtage und im neuen Jahr Gesundheit und viel Glück!**

**Die Bibliothek bleibt vom 27.12. bis 30.12.2011 geschlossen!**

Susanne Schmidt, Stadtbibliothek



## **Kindereinrichtungen**

### **Der Kindergarten „Kinderland“ sagt Danke!**

**Ein Kind zu unterweisen heißt nicht, ein Gefäß zu füllen, sondern ein Feuer zu entfachen**

Der Kindergarten „Kinderland“ möchte auf diesem Wege allen Kindern und Familien unserer Einrichtung und allen, die sich mit uns verbunden fühlen, ein glückliches und besinnliches Weihnachtsfest wünschen sowie für das Jahr 2012 Gesundheit und Wohlergehen.

Besonders möchten wir uns auf das Herzlichste bedanken bei:

- unserem Elternbeirat und Eltern, die uns immer wieder in unserer Arbeit unterstützen
- Familie Fröhlich, Helmsgrün
- Stadt-Apotheke, Frau Partschefeld

- Werbung Stephan Röhlig
- Frau Blanke
- Herrn Pleiner
- Kosmetik Ina Prätzel
- EDEKA Herrn Schultes
- Sanitätshaus Kuhn
- Buchladen am Markt, Frau Borchert, Frau Ehrhardt
- Vielfalt, Frau Ziemann
- Photo König, Karsten Schmidt
- VfR, Herr Franz
- Musikschule Saale-Orla

*Das Team des Kindergarten „Kinderland“  
in der Karl-Marx-Straße*



## „Tag des deutschen Apfels“ in der „Ardesia-Therme“

Am **11. Januar 2012** wird deutschlandweit der „Tag des deutschen Apfels“ begangen.

Alle Gäste, die an diesem Tag die „Ardesia-Therme“ besuchen und einen Apfel mitbringen, erhalten im Gegenzug gratis

- 1 Stück Apfelstrudel oder**
- ½ Stunde Bad- und Saunaaufenthalt zusätzlich.**

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**



## Vereine und Verbände

### Wintersportverein Bad Lobenstein e. V.

#### Skihütte Lichtenbrunn ab Januar wieder geöffnet

Ab dem **8.1.2012** ist die Skihütte des Wintersportvereins Bad Lobenstein bei Lichtenbrunn jeweils sonntags von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr wieder geöffnet. Die Skihütte erreicht man über die ausgewiesenen Wanderwege 3 und 4.

**Das Team der Skihütte freut sich auf Ihren Besuch!**

**Auf diesem Weg möchten wir uns bei unseren Gästen bedanken und wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2012.**

*Wintersportverein Bad Lobenstein e. V.*

### Lobensteiner Schützenverein e. V.

#### Ein frohes Weihnachtsfest

wünschen die Mitglieder des Bad Lobensteiner Schützenvereins. Wir haben uns auch in diesem Jahr sehr über jegliche Unterstützung für unsere Arbeit und die Bemühungen um kulturelle, sportliche und soziale Zwecke gefreut. Viele unserer Sportler haben gute Arbeit geleistet beim Erhalt unseres Hauses oder bei der Betreuung unserer Gäste.

Auch zum Schützenfest ist umfangreiche Hilfe notwendig. Hier wird es immer schwieriger, mit den wenigen Mitteln und Arbeitskräften ein großes und schönes Fest auf die Beine zu stellen. Dennoch werden wir auch 2012 am letzten Juniwochenende auf schönes Wetter (endlich mal) und viele Gäste hoffen.

Wir danken besonders unseren Helfern und Sponsoren: Turmschuh GmbH, Fernseh Link, Concordia-Versicherungen, Prima-Möbel, Landmaschinen Munzert, Kreissparkasse, Landrat Herr Roßner und Landratsamt, Bürgermeister Herr Oppel, Stadtverwaltung Bad Lobenstein, Reisebüro Popp, Buchhandlung

Markt, Destillerie, Autohaus Brandeis, Fleischerei Piltz bzw. Sari, Glaser Piltz, Blumen Bielert, Uhren Höhne, Photo König, Friseur Figaro, Auto Schöbel, Autohaus Bad Lobenstein, Raab Karcher, Landbäckerei Schleiz, Wagner Transporte, Optiker Weber, Zeitung Franz, Elektro-Sievers, Haarstudio Klraumünzer, Eisenwaren Fischer, Kaufmarkt Ziegler, Baumaschinen Hoh, Top Time Personaldienstleistungen, Eiscafe Dolce Vita, Multishop & Service, Physiotherapie Aust, Edeka Schuldes Am Alten Hügel, Schuhhaus Leckscheid, Moorpatscher Falle, Jugendhaus Bad Lobenstein, Fußballverein Bad Lobenstein, Feuerwehr Bad Lobenstein und Countryclub Lichtenbrunn, Bauhof, Autohaus Brandeis, Ardesia-Therme, Ziemann Vielfalt, BHK Kunststofftechnik, Frey Haustechnik.

*Peter Störig*



## Nachrichten anderer Stellen und Behörden

### Volkshochschule Saale-Orla-Kreis

#### Achtung!

#### Änderung der Programmheftverteilung der Volkshochschule des Saale-Orla-Kreises

Die bisherige Verteilung mit dem Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises wird es ab dem Frühjahrssemester 2012 nicht mehr geben. Das Programmheft wird zukünftig an verschiedenen öffentlichen Stellen im Saale-Orla-Kreis als Auslage erhältlich sein. Dazu gehören unter anderem alle Filialen der Kreissparkasse Saale-Orla, Krankenkassen, Bürgerbüros, Stadtinformationen und Stadt/Gemeindeverwaltungen, das Landratsamt des Saale-Orla-Kreises, Bibliotheken und weitere Verteilungsorte sind in Planung.

Außerdem besteht die Möglichkeit, sich das Programmheft zusenden zu lassen. Dazu genügt ein Anruf unter 03647 448-144 oder die Bestellung über das Kontaktformular auf unserer Homepage [www.vhs-sok.de](http://www.vhs-sok.de).

**Das Team der Volkshochschule des Saale-Orla-Kreises wünscht ein fröhliches und zugleich besinnliches Weihnachtsfest sowie einen erfolgreichen Start in das neue Jahr 2012!**

**Die nächste Ausgabe unseres Amts- und Mitteilungsblattes erscheint am Freitag, dem 13.1.2012!**



## Impressum:

### Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lobenstein

**Herausgeber:** Stadt Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein, vertreten durch Bürgermeister Peter Oppel  
**Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langeviesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Peter Oppel, Bürgermeister der Stadt Bad Lobenstein, Redaktion: Frau Röppischer

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Andreas Barschtipan, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

## - Veranstaltungsplan für den Monat Januar 2012 -

<b>Sonntag, 1. Januar</b>	<b>Samstag, 14. Januar</b>	<b>Sonntag, 29. Januar</b>
<b>08:30 Uhr</b> Heilige Messe, kath. Kirche <b>17:00 Uhr</b> Andacht zum Jahresanfang, ev.-luth. Kirche	<b>„Aprés-Ski-Abend“ in der Sauna der ARDESIA-Therme</b>	<b>„58. Silberner Ski“ für alle Altersklassen in klassischer Technik</b> Veranstalter: WSV Bad Lobenstein
<b>Montag, 2. Januar</b>	<b>Sonntag, 15. Januar</b>	<b>08:30 Uhr</b> Heilige Messe, kath. Kirche <b>09:00 Uhr</b> Gottesdienst, ev.-meth. Kirche <b>17:00 Uhr</b> Abendgottesdienst, ev.-luth. Kirche
<b>14:00 Uhr</b> Gesundes neues Jahr 2012 im Klub der Volkssolidarität <b>19:30 Uhr</b> Chorprobe, ev.-luth. Kirche	<b>Montag, 16. Januar</b>	<b>Montag, 30. Januar</b>
<b>Dienstag, 3. Januar</b>	<b>14:00 Uhr</b> Geburtstagsfeier der Monate Oktober/November/Dezember im Klub der Volkssolidarität <b>19:30 Uhr</b> Chorprobe, ev.-luth. Kirche	<b>14:00 Uhr</b> Handarbeiten im Klub der Volkssolidarität <b>19:30 Uhr</b> Chorprobe, ev.-luth. Kirche
<b>14:00 Uhr</b> Skat- und Spielnachmittag am Nikolaustag im Klub der Volkssolidarität	<b>Dienstag, 17. Januar</b>	<b>Dienstag, 31. Januar</b>
<b>Mittwoch, 4. Januar</b>	<b>14:00 Uhr</b> Skat- und Spielnachmittag im Klub der Volkssolidarität <b>19:30 Uhr</b> Bibelgespräch zur Jahreslosung 2012, ev.-meth. Kirche	<b>14:00 Uhr</b> Skat- und Spielnachmittag im Klub der Volkssolidarität
<b>07:00 – 13:00 Uhr</b> – „Grüner Markt“	<b>Mittwoch, 18. Januar</b>	<b>Kurzfristige Terminänderungen im Veranstaltungsplan sind vorbehalten!</b>
<b>Donnerstag, 5. Januar</b>	<b>07:00 – 13:00 Uhr</b> – „Grüner Markt“ <b>19:30 Uhr</b> Meditation, kath. Kirche	<b>Stadtführungen</b>
<b>09:00 - 18:00 Uhr - Tel. 2216</b> Beratung des Grundeigentümerverbandes bei RA Wildenhayn <b>14:00 Uhr</b> Spiel und Spaß und Kaffeeklatsch im Klub der Volkssolidarität <b>18:30 Uhr</b> Junge Gemeinde, ev.-luth. Kirche	<b>Donnerstag, 19. Januar</b>	(ab 5 Personen) <b>am 14.1. und 28.1.2012 jeweils 13:30 Uhr</b> Treffpunkt: an der Stadtinformation, Am Graben 18 <b>Für die Stadtführungen bitten wir um telefonische Voranmeldung in der Stadtinformation, Tel. 036651/2543.</b>
<b>Freitag, 6. Januar</b>	<b>09:00 – 18:00 Uhr – Tel. 2216</b> Beratung des Grundeigentümerverbandes bei RA Wildenhayn <b>10:00 Uhr</b> Andacht im Pflegeheim, ev.-luth. Kirche <b>14:00 Uhr</b> Infonachmittag im Klub der Volkssolidarität <b>18:00 Uhr</b> Heilige Messe, kath. Kirche	<b>Sprechstunde Schiedsstelle</b>
<b>09:00 Uhr</b> Heilige Messe, kath. Kirche	<b>Samstag, 21. Januar</b>	<b>Jeden letzten Dienstag in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr im 2. Obergeschoss des Rathauses!</b>
<b>Sonntag, 8. Januar</b>	<b>18. Ostthüringer Skibezirksmeisterschaften und Kreisjugendspiele</b> Veranstalter: WSV Bad Lobenstein	<b>Öffnungszeiten der Kleiderbörse in der Bayerischen Straße 13, Diakonieverein</b>
<b>08:30 Uhr</b> Heilige Messe, kath. Kirche <b>09:00 Uhr</b> Gottesdienst zur Bundeserneuerung, ev.-meth. Kirche <b>10:00 Uhr</b> Gottesdienst, ev.-luth. Kirche <b>17:00 Uhr</b> Neujahrskonzert „Barock en suite“ mit den Chursächsischen Streichersolisten aus Bad Elster im „Neuen Schloss“	<b>Sonntag, 22. Januar</b>	<b>Montag, Dienstag und Donnerstag:</b> 14:00 – 17:00 Uhr <b>Mittwoch und Freitag:</b> 09:00 – 12:00 Uhr
<b>Montag, 9. Januar</b>	<b>08:30 Uhr</b> Heilige Messe, kath. Kirche <b>09:00 Uhr</b> Gottesdienst ev.-meth. Kirche <b>10:00 Uhr</b> Geschichtengottesdienst, ev.-luth. Kirche	
<b>14:00 Uhr</b> Gymnastik mit Christina und anschließend Handarbeiten im Klub der Volkssolidarität <b>19:30 Uhr</b> Chorprobe, ev.-luth. Kirche	<b>Montag, 23. Januar</b>	<b>BdV Regionalverband Bad Lobenstein e.V.</b>
<b>Dienstag, 10. Januar</b>	<b>14:00 Uhr</b> Gymnastik mit Christina und anschließend Handarbeiten im Klub der Volkssolidarität <b>19:30 Uhr</b> Chorprobe, ev.-luth. Kirche	<b>Chorprobe:</b>
<b>14:00 Uhr</b> Skat- und Spielnachmittag im Klub der Volkssolidarität <b>15:00 Uhr</b> Seniorenkreis, ev.-meth. Kirche <b>19:30 Uhr</b> Meditation, kath. Kirche	<b>Dienstag, 24. Januar</b>	<b>Handarbeitsnachmittag:</b> <b>jeweils montags, 14:00 Uhr</b> , in der Volkssolidarität <b>Bis zum 31.3.2012 finden im Parkpavillon keine Sprechzeiten statt.</b>
<b>Mittwoch, 11. Januar</b>	<b>Mittwoch, 25. Januar</b>	<b>Keqelverein Lobenstein e.V.</b>
<b>07:00 – 13:00 Uhr</b> – „Grüner Markt“	<b>07:00 – 13:00 Uhr</b> – „Grüner Markt“ <b>19:30 Uhr</b> Gemeindegottesdienst, ev.-luth. Kirche <b>19:30 Uhr</b> Meditation, kath. Kirche	<b>Termine der Trainingsgruppen:</b>
<b>Donnerstag, 12. Januar</b>	<b>Donnerstag, 26. Januar</b>	<b>montags, dienstags, donnerstags und freitags:</b>
<b>14:00 Uhr</b> Plaudern und Spielen nach Herzenslust im Klub der Volkssolidarität <b>17:30 Uhr</b> Rosenkranz, kath. Kirche <b>18:00 Uhr</b> Heilige Messe, kath. Kirche <b>19:00 Uhr</b> 1. Abend zur Allianzgebetswoche, Remptendorf - EmK Ebersdorfer Str. 19, ev.-meth. Kirche <b>19:30 Uhr</b> Dia-Show „Australien - Land der grenzenlosen Weite“ mit Axel Brümmer & Peter Glöckner im Kulturhaus Bad Lobenstein <b>19:30 Uhr</b> Glory Gospel Singers Konzert in der Michaeliskirche, ev.-luth. Kirche	<b>14:00 Uhr</b> Gemütlicher Monatsausklang im Klub der Volkssolidarität <b>18:00 Uhr</b> Heilige Messe, kath. Kirche <b>18:30 Uhr</b> Junge Gemeinde, ev.-luth. Kirche <b>19:00 Uhr</b> Bezirksbibelgespräch zur Aktion „Miteinander leben - miteinander teilen“ in Remptendorf, ev.-meth. Kirche	<b>15:00 – 17:00 Uhr:</b> Jugend B Trainingsgruppe „Mecke“ / Probetraining für Anfänger <b>17:00 – 19:00 Uhr:</b> Freizeitkegeln für Kinder und Jugendliche <b>19:00 Uhr:</b> Freizeitkegeln für Familien und Erwachsene <b>mittwochs:</b> <b>15:00 – 18:00 Uhr:</b> Training Senioren <b>ab 17:00 Uhr:</b> Freizeitkegeln für Familien <b>samstags und sonntags:</b> <b>15:00 Uhr:</b> Freizeitkegeln für Familien, Kinder und Erwachsene <b>Telefonische Voranmeldung unter:</b> 0162/7806453
<b>Freitag, 13. Januar</b>		
<b>19:00 Uhr</b> 2. Abend zur Allianzgebetswoche, Remptendorf - ev.-luth. Bahnhofstr. 13, ev.-meth. Kirche <b>20:00 Uhr</b> Gesprächskreis junger Erwachsener, ev.-meth. Kirche		